



An den
Präsidenten des Landtags
Des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4109

A05

4 . November 2020

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion vom 23. Oktober 2020 zur Sitzung
des Hauptausschusses am 5. November 2020**

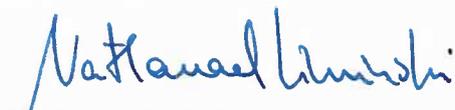
Förderung der Bibliothek Germania Judaica aus Landesmitteln

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 bittet die SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021“. Mit dem beigefügten Bericht kommt die Landesregierung dieser Bitte nach.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitglieder des Hauptausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht der Staatskanzlei zur Sitzung des Hauptausschusses am 5. November 2020 zum Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021“

I. Anlass der Berichterstattung

Die SPD-Fraktion hat den als Anlage beigefügten Berichtswunsch zur Förderung der Kölner *Bibliothek Germania Judaica* geäußert.

Hintergrund ist, dass im ersten Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes auf Seite 46 ausgeführt wird, dass die *Spezialbibliothek Germania Judaica* einen wichtigen Beitrag zur Darstellung jüdischen Lebens leiste und die Landesregierung eine erneute Förderung der Bibliothek prüfen solle. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Jubiläum 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland im Jahr 2021 hingewiesen. Die SPD-Fraktion führt weiter aus, dass im Haushaltsentwurf die Förderung des Vereins *321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.* in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 250.000 Euro ausgewiesen ist.

II. Sachstand zu den gestellten Fragen

Förderung des Vereins 321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V. im Einzelplan 02 Kapitel 02 050 Titel 684 16

Der 2018 gegründete Verein bereitet das jüdische Festjahr 2021 vor und ist auch mit seiner Durchführung betraut. Die Staatskanzlei hat den Aufbau der Geschäftsstelle sowie die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Durchführbarkeit des Festjahres bereits im Jahr 2019 mit 100.000 Euro gefördert. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden dann jeweils weitere 250.000 Euro eingeplant. Die Mittel sind vorgesehen für Personalkosten der Geschäftsführung sowie für eine Projektkraft in der Geschäftsstelle des Vereins.

Darüber hinausgehende Einzelprojektförderungen sind von Seiten der Staatskanzlei zurzeit nicht geplant.

Ehemalige Förderung der Bibliothek Germania Judaica durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft/Frage einer erneuten Förderung

Die Bibliothek wurde durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. durch die seinerzeit in NRW zuständigen Ministerien bis zum Jahr 2005 gefördert. Danach wurde die Förderung eingestellt. Zuletzt lag die Förderung bei 115.000 Euro pro Jahr für Personalkosten für drei Stellen. Zur Begründung der Einstellung der Förderung berichtet das MKW, dass die Bibliothek rund 40 Jahre lang, vertragsrechtlich nicht abgesichert, durch das Land NRW, die Universität zu Köln (Netzanschluss und Web-Auftritt), die Stadt Köln (Räume, Medienewerb etc.) und dem Verein „Germania Judaica e. V.“ mit 1.789 Euro pro Jahr finanziert worden ist. 2006 erfolgte die Übernahme u. a. der Stellen durch die Stadt Köln.

Das Land NRW hat sich jahrelang um eine zukunftsweisende finanzielle und institutionelle Absicherung der Bibliothek bemüht. Alle denkbaren Lösungen konnten nicht verwirklicht werden. Daher musste die Finanzierung durch das Land NRW eingestellt werden. Der Verein Germania Judaica e. V. sah sich damals nicht in der Lage, den Eigenbetrag signifikant zu erhöhen und/oder auch andere Sponsorenmittel einzutreiben.

Das MKW teilt darüber hinaus mit, dass eine erneute Förderung der Bibliothek Germania Judaica zurzeit nicht geplant ist.